

ZIELE

ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR
RHEINLAND-PFALZ 2025



UND

HANDLUNGS

PROGRAMM

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1.	Das Ziele- und Handlungsprogramm	1
	Indikator 12 – Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschaftet WIRD	2
	Indikator 13 – Vorratsstruktur	4
	Indikator 13a – Waldumwandlungsfläche	7
	Indikator 14 – Gekalkte Waldfläche	9
	Indikator 15 - Fällungs- und Rückeschäden	11
	Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel	13
	Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs - Nutzung	15
	Indikator 17a – Kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten	19
	Indikator 18 – Pflegerückstände	21
	Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen	23
	Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau	26
	Indikator 21 – Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl	28
	Indikator 22 – Verbiss- und Schälsschäden	32
	Indikator 23 – Naturnähe der Waldfläche	36
	Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz	39
	Indikator 25 – Vorkommen gefährdeter Arten	41
	Indikator 25a – Aufforstungsfläche	43
	Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion	45
	Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern	47
	Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel	49
	Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe	51
	Indikator 30 – Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft	54
	Indikator 31 – Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote	56

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ANW	Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft
ALH	Anderes Laubholz hoher Umtriebszeiten
ALN	Anderes Laubholz niedriger Umtriebszeiten
BAT	Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BWI	Bundeswaldinventur
ECC	Europäische Motorsägenzertifikat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
pnV	Potenziell natürliche Vegetation
IMP	Internes Monitoring Programm
ÖadW	Ökosysteme außerhalb des Waldes
RAG	Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
Vfm	Vorratsfestmeter
WLRT	Wald-Lebensraumtypen

1. DAS ZIELE- UND HANDLUNGSPROGRAMM

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Regionalen Waldberichts im Rahmen der im November 2025 anstehenden Rezertifizierung überarbeitet PEFC Rheinland-Pfalz e.V. das Ziele- und Handlungsprogramm für die Region. Dieses enthält verbindliche Ziele und Maßnahmen für die Teilnehmenden an der regionalen Zertifizierung in Rheinland-Pfalz, dargestellt in den normativen Indikatoren 12 bis 31. Die Inhalte des Ziele- und Handlungsprogramms sowie deren Umsetzung werden jährlich, mindestens aber im Rahmen der Rezertifizierung (alle 5 Jahre) überprüft und angepasst.

Die Erstellung und Evaluierung des Ziele- und Handlungsprogramms ist ein partizipativer Prozess, bei dem die Einbindung verschiedenster Interessensgruppen eine zentrale Rolle spielt. Das vorliegende Ziele- und Handlungsprogramm formuliert für 20 normative Indikatoren die in der PEFC Region Rheinland-Pfalz angestrebten Ziele für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Zur Erreichung der Ziele werden konkrete Maßnahmen benannt, welche durch die Teilnehmenden an der regionalen Zertifizierung umgesetzt werden.

Die Evaluierung erfolgt auf Grundlage des ebenfalls im Jahr 2025 erneuerten Regionalen Waldberichtes. Dieser basiert auf Ergebnissen der aktuellen Bundeswaldinventur sowie regionalen Datenquellen, und gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand der rheinland-pfälzischen Wälder und deren Ökosystemleistungen.

INDIKATOR 12 – WALDFLÄCHE, DIE NACH EINEM BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN BEWIRTSCHAFTET WIRD

Infolge gesetzlicher Bestimmungen liegen für den Staats- und Körperschaftswald forstliche Planungsunterlagen sowohl als mittelfristige Planungen wie auch als jährliche Wirtschaftspläne vor. Damit unterliegen zunächst rd. 83 % der rheinland-pfälzischen Waldfläche einer rechtlich geregelten betrieblichen Planung. Mittlere und größere Privatwälder verfügen überwiegend über forstliche Planungswerke. Lücken liegen im Klein- und Kleinstprivatwald vor.

Der Anteil der abgelaufenen Forsteinrichtungen beträgt für den Staatswald 73 %, für den Körperschaftswald 33 % und für den Privatwald (geschätzt) 52 %.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele Bedingt durch die Dürrejahre 2018 und 2019 wird für die Kalamitätsgebiete die mittelfristige Planung aktualisiert.

Das Ziel wurde erreicht. Im Waldinformationsprogramm von Landesforsten wurde eine Fachschale eingerichtet, mit deren Hilfe Kalamitätsflächen lokalisiert und geplant werden können.



Für Forstbetriebe zwischen 50 ha und 150 ha reduzierter Holzbodenfläche sollen mindestens Betriebsgutachten und vereinfachte Wirtschaftspläne aufgestellt werden.



Teilweise erfüllt.

Für Forstbetriebe ab 150 ha reduzierte Holzbodenfläche sollen Betriebs- und Wirtschaftspläne aufgestellt werden.



Teilweise erfüllt.

Bei Betrieben ohne Betriebsplan wird über Fördermaßnahmen darauf hingewirkt, dass Betriebs- und Wirtschaftspläne erstellt werden.



Die Förderung von mittelfristigen Betriebsgutachten gilt für Privat- und Körperschaftsbetriebe mit einer reduzierten Holzbodenfläche unter 50 ha.

Vom Grundsatzziel, dass alle Betriebe ordnungsgemäß alle 10 Jahre eingerichtet werden müssen, wird nicht abgewichen.



Nicht erreicht, vor allem aufgrund geringer Kapazitäten an Dienstleistern und staatlichen Forsteinrichtern.

Bisherige Maßnahmen	In den besonders kalamitätsbetroffenen Gebieten wird die mittelfristige Planung angepasst. Diese Fläche umfasst bis Ende 2019 ca. 12.700 ha. <i>Im Waldinformationsprogramm von Landesforsten wurde eine Fachschale eingerichtet, mit deren Hilfe Kalamitätsflächen lokalisiert und beplant werden können.</i>	✓
	Die jährlich beplante Fläche soll im Staats- und Kommunalwald 65.000 ha und im Privatwald 10.000 ha betragen. <i>Nicht umgesetzt.</i>	x
	Die Maßnahmenerfüllung soll durch Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (§7 Landeswaldgesetz) und Förderung erreicht werden. <i>Teilweise umgesetzt.</i>	✓

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Vom Grundsatzziel, dass alle Betriebe ordnungsgemäß alle 10 Jahre eingerichtet werden müssen, wird nicht abgewichen.

Maßnahmen	Halten und Aufstocken des Personals bei Landesforsten. Schulungen für freie Forstsachverständige in der Forsteinrichtungssoftware „Grips“ werden fortgesetzt. Enge Zusammenarbeit zwischen Landesforsten und freien Forstsachverständigen. Information der Privatwald- und Körperschaftswaldbesitzer über die Vorteile einer Forsteinrichtung.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz und Forstsachverständige zuständig für Durchführung der Forsteinrichtung. RAG Rheinland-Pfalz nutzt IMP für Informationsweitergabe
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035

INDIKATOR 13 – VORRATSSTRUKTUR

Ein deutlicher Vorratsaufbau wird über alle Besitzarten für Laubbäume, ein Rückgang für Nadelbäume deutlich. Immerhin 19 % des Vorrates nimmt die Fichte zum Zeitpunkt der BWI IV (2022) noch ein. 58 % des Vorrates verteilt sich auf Laubbäume, darunter 26 % auf Buche und 20 % auf Eiche. Der größte Holzvorrat liegt im mittelstarken Holz. Über alle Besitzarten hinweg liegt der aktuelle Holzvorrat bei durchschnittlich 313 m³/ha.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Die nachhaltigen Nutzungspotenziale sollen in Wäldern aller Waldbesitzarten, unter Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzrelevanter und landeskultureller Standards ausgeschöpft werden

Nachhaltige Nutzungspotentiale wurden bezogen auf einzelne Baumarten nicht ausgeschöpft, der Privatwald zeigt teilweise hohen Vorratsaufbau. Aufgrund der Kalamitäten in den letzten Jahren waren die Waldbesitzer hauptsächlich mit der Schadensprävention beschäftigt, so dass geplante Nutzungen aus Gründen der Nachhaltigkeit zurückgestellt wurden.



Bestände hoher Altersklassen sollen planmäßig genutzt und einer natürlichen, klimawandelangepassten Verjüngung zugeführt werden.

Zwischen der BWI III und BWI IV nahm die Fläche an Laubbäume älter als 120 Jahre deutlich zu, bei Nadelbäumen ab 140 Jahren. Auch die Vorräte im starken Holz haben zugenommen. Dagegen nahm die Fläche mit Bäumen in der Altersklasse bis 20 Jahre ab. Dies deutet darauf hin, dass das Ziel, Bestände hoher Altersklassen planmäßig zu nutzen und einer Verjüngung zuzuführen nicht erreicht wurde.



Gründe: Ein möglicher Grund, warum Bestände hoher Altersklassen nicht genutzt werden konnten, war das Buchen-Einschlags-Moratorium. Bundesweite Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages im FWJ 2021 (85 % Fichte) aufgrund von Kalamitäten.

Der Holzabsatz über die forstlichen Zusammenschlüsse soll unterstützt und vermehrt werden.

Die Erreichung des Ziels kann nicht bewertet werden. Die abgesetzten Holzmengen sind gestiegen, dies ist vermutlich auf den Anfall von Kalamitätsholz zurückzuführen und nicht auf geplante Aktivitäten.



	Anzahl der Schulungs- und Exkursionsteilnehmer soll gesteigert werden. <i>Das Waldbildungszentrum in Hachenburg bietet ein umfassendes Bildungsprogramm mit ca. 15–20 verschiedenen Kursformaten jährlich. Exkursionen haben stattgefunden, u.a. durch die Waldbauvereine und ANW RLP</i>	✓
	Risikoabbau durch Verkürzung der Produktionszeiten unter Berücksichtigung der Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung. <i>Für einige Baumarten werden durch geänderte waldbauliche Behandlungen die Produktionszeiträume verkürzt.</i>	✓
Bisherige Maßnahmen	Kalamitätssensibilisierung von Privatwaldbesitzern durch Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema Waldpflege und Holzernte, Beratung der Waldbesitzer. <i>Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ werden Waldbesitzer informiert und sensibilisiert.</i> <i>Schulungen und Lehrgänge haben stattgefunden.</i>	✓
	Umsetzung der Ziele in der Forsteinrichtung und den jährlichen Wirtschaftsplänen des Privat-, Kommunal- und Staatswaldes <i>Aufgrund der Kalamitäten konnten in vielen Betrieben die Jahresplanungen nicht eingehalten und umgesetzt werden. Seit 2012 wurde ein erheblicher Teil der Nutzungen (33%) hauptsächlich zur Schadensprävention durchgeführt.</i>	x

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Eine Diversifizierung der Vorratsstruktur über alle Baumarten und Entwicklungsstadien hinweg wird angestrebt. In Altbeständen soll ein rechtzeitiger Generationenwechsel hin zu stabilen, standortgerechten Mischbeständen mit hoher Klimaschutzleistung erfolgen.

Maßnahmen

Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha), um Bewirtschaftungsintensität zu erhöhen.

Verantwortlichkeiten	Informationen zu Zusammenschlüssen und gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung durch Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch BWI-Ergebnisse

Ziel 2: Im Sinne von Risikostreuung sollte sich der Holzvorrat gleichmäßiger unter den Baumarten verteilen. Steigerung des Flächenanteils von Nebenbaumarten auf mindestens 20 % in der Verjüngung.

Maßnahmen	Umsetzung „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“. Neue Absatzmärkte erschließen. Information über Absatzmärkte, Holzverwendung anderer Baumarten. Naturverjüngung fördern durch Information von Kommunal- und Privatwaldbesitzern zu angepassten Schalenwildbeständen und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd
Verantwortlichkeiten	Die Umsetzung der Grundsatzanweisung obliegt Landesforsten Rheinland-Pfalz. Neue Absatzmärkte sollen über den Waldbesitzerverband und die Forstbetriebsgemeinschaften erschlossen werden. In ihrer Verantwortung liegt auch die Verbreitung von Informationen zu diesen Absatzmärkten und Verwendungsmöglichkeiten anderer Baumarten. Veranstaltungen zu den Themen Jagd und alternativer Baumarten durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch BWI-Ergebnisse

INDIKATOR 13A – WALDUMWANDLUNGSFLÄCHE

Die Waldumwandlung in Rheinland-Pfalz ist ein streng reglementierter Verwaltungsprozess, der dem Schutz und Erhalt des Waldes dient. Wer eine Waldfläche in eine andere Nutzungsart – etwa für Bauvorhaben, Infrastrukturmaßnahmen oder landwirtschaftliche Nutzung – überführen möchte, benötigt dafür eine behördliche Genehmigung. Grundlage ist § 14 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz, das den Wald als schützenswertes Gut anerkennt.

Der Prozess beginnt mit der Antragstellung beim zuständigen Forstamt. Das Forstamt prüft daraufhin die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden sowohl öffentliche Interessen als auch umwelt- und naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Je nach Umfang des Vorhabens kann zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein, insbesondere wenn größere Flächen betroffen sind oder ökologische Eingriffe zu erwarten sind.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass Waldumwandlungen:

-Im Berichtszeitraum (des Regionalen Waldberichtes) nicht mehr als 5 % der zertifizierten Waldfläche in der Region betreffen.

-Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete haben.

-Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führen.

-Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leisten.

Rein rechnerisch sind 0,2 % der gesamten Waldfläche bzw. 0,3 % der zertifizierten Waldfläche betroffen.

Waldumwandlung sind nur nach vorhergehender Prüfung möglich.



Bisherige Maßnahmen

Keine Maßnahmen formuliert

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass Waldumwandlungen:

- Im Berichtszeitraum (des Regionalen Waldberichtes) nicht mehr als 5 % der zertifizierten Waldfläche in der Region betreffen.
- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete haben.
- Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Moore) führen.

Maßnahmen	Keine Maßnahmen notwendig.
Verantwortlichkeiten	RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, wie groß die Waldumwandlungsfläche ist.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 14 – GEKALKTE WALDFLÄCHE

Um Gebiete mit Kalkungsbedarf zu identifizieren, hat die FAWF das digitale Entscheidungsunterstützungssystem für Nährstoffbilanzen (DSSN) entwickelt. Im Jahr 2017 wurde erstmals für die Förderjahre 2017 bis 2019 auf Basis dieses Systems kalkungsbedürftige Flächen in der Region Eifel, Hunsrück und im Südteil des Landes ermittelt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wären pro Jahr im Schnitt ca. 25.000 ha (davon etwa 6.500 ha Staatswald und 18.500 ha im Nichtstaatswald/Schwerpunkt Kommunalwald) zu kalken. Im Staatswald wird diese Fläche erreicht. Im Nichtstaatswald werden durchschnittlich 2.000 ha pro Jahr gekalkt. Stand Januar 2025 könnten in den nächsten Jahren von den in Aussicht gestellten Finanzmitteln rd. 5.000-6.000 ha Kommunal- und Privatwald gekalkt werden.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Ziel ist die Erhaltung der Nährstoffnachhaltigkeit aller Waldstandorte. Angestrebt wird die Kompensationskalkung aller kalkungsbedürftigen Standorte einschließlich notwendiger Wiederholungskalkungen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen.

Unter den aktuellen Stoffeinträgen besteht für die Landeswaldfläche ein Kalkungsbedarf von ca. 26.000 ha pro Jahr, um den aktuellen Bodenzustand zu erhalten und um ein Fortschreiten der Versauerung der Ökosysteme zu verhindern.



Nach den Berechnungen im DSSN sollten jährlich etwa 6.500 ha Staatswald und 18.500 ha Fläche im Nichtstaatswald gekalkt werden. Im Staatswald wird dieser Wert erreicht, im Körperschafts- und Privatwald werden durchschnittlich 2.000 ha im Jahr gekalkt. Damit ist das Ziel für Wälder dieser Eigentumsarten nicht erreicht.

Bisherige Maßnahmen

Fertigstellung der Standortstypenkartierung und Bodenzustandserhebung (BZE) als Basis zur Lieferung von Grundlagendaten und für die Planung der Maßnahmen, Kalkungsberatung, Überarbeitung des Merkblattes zur Bodenschutzkalkung, Durchführung von Bodenschutzkalkung in der Regel mit 3 t Dolomit pro ha.



Merkblatt Bodenschutzkalkung, Nr. 9 2020 liegt vor.

Die Waldkalkung soll mindestens auf 10.000 ha je Jahr ausgeführt werden.

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt, die Hektarzahlen wurden in den letzten 10 Jahren unterschritten.



Entscheidungshilfen für die Bewirtschafter vor Ort sollen bereitgestellt werden, hierfür wird unter anderem die Erstellung eines Merkblattes angestrebt.



Merkblatt Bodenschutzkalkung, Nr. 9 2020 liegt vor.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Notwendigkeit der Bodenschutzkalkung.

Informationsweitergabe:

- Artikel „Waldkalkung bewertet“ in *Der Waldbesitzer*, 2022 - Ausgabe 1 (S. 10)



- Artikel „Neubewertung der Kalkung von Waldböden“ in *Der Waldbesitzer*, 2023 Ausgabe 2-3 (S. 17)

- Merkblatt für die Gewährung einer Zuwendung zur naturnahen Waldbewirtschaftung –Bodenschutzkalkung (25.06.2024)

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die Höhe der Förderung (bisher 90 % der förderfähigen Kosten für Körperschaftswald / 70 % für Privatwald) soll erhöht werden.

Maßnahmen	Intensivierung der Lobbyarbeit auf politischer Ebene. Interessenvertretung in der Politik und Gesellschaft.
Verantwortlichkeiten	Die Interessensvertretung liegt beim Gemeinde- und Städtebund sowie beim Waldbesitzerverband.
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob an Maßnahmen gearbeitet wird.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 15 - FÄLLUNGS- UND RÜCKESCHÄDEN

Der bundesdeutsche Durchschnitt der durch Rücke- oder Fällschäden geschädigten Stämme liegt bei 6,7 %, Rheinland-Pfalz befindet sich hier mit 4,1 % geschädigte Stämme unter dem Durchschnitt. Bei der letzten Bundeswaldinventur waren die Fäll- und Ruckeschäden im Bundesdurchschnitt geringer (5,3 %), in Rheinland-Pfalz dagegen höher (5,5 %). Im Privatwald sind relativ gesehen die wenigsten Bäume durch die Holzernte geschädigt, im Körperschaftswald finden sich die höchsten Schadanteile.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Fällungs- und Ruckeschäden sollen reduziert werden. Hierzu sind boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren anzuwenden.	
------------------------	--	--

In allen Waldeigentumsarten sind die Fäll- und Ruckeschäden zurück gegangen.



Das Niveau des Bundesdurchschnitts soll erreicht werden. Eine Überprüfung findet im Rahmen der BWI IV statt.

Die Fäll- und Ruckeschäden liegen unter dem bundesdurchschnitt, der bei der BWI IV ermittelt wurde.



Überprüfung und Schulung des eingesetzten Personals im Staatswald wird weitergeführt.

In den Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB F RLP) aus dem Jahr 2019 sind Arbeitsstandards definiert, die von den Unternehmen eingehalten werden müssen. Dazu gehört neben der pfleglichen Waldarbeit auch die bodenschonende Befahrung. Über Abnahmeprotokolle wird den Unternehmen die Einhaltung dieser Standards bescheinigt.



Bisherige Maßnahmen	Konsequente Überwachung vertraglich vereinbarter Standards bei allen eingesetzten Maßnahmenträgern und Konsequenzen bei nicht konformem Vertragsverhalten. Hierfür steht speziell die Auswertung der Daten der Qualitätsbeauftragten zur Verfügung.	
----------------------------	---	--

Seit 2017 ist „Pfleghche Holzernte“ durchgehend Schwerpunkt im Rahmen des Internen Monitorings (IMP) der RAG.



Anwendung der AGB-Forst, Lehrgänge und Exkursionen der Privatwaldbesitzer zu diesem Thema, Information der Forstunternehmer.

In allen von LF RLP beförsterten Wälder ist die Vermeidung von Fäll- und Rückeschäden Bestandteil der AGB-Forsten. Informationen wurden im „Der Waldbesitzer“ weitergegeben.



Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Das niedrige Niveau der Fällungs- und Rückeschäden wird weiterhin mindestens gehalten (< 4,1 % im Durchschnitt über alle Besitzarten).

Maßnahmen	Konsequente Überwachung vertraglich vereinbarter Standards bei allen eingesetzten Maßnahmenträgern und Konsequenzen bei nicht konformem Vertragsverhalten. Lehrgänge und Exkursionen der Waldbesitzenden zu diesem Thema. Information der Forstunternehmer.
Verantwortlichkeiten	Schwerpunkt der internen Monitorings der RAG Sicherstellung der Standards durch Qualitätsbeauftragte von Landesfesten Rheinland-Pfalz Informationsweitergabe durch den Waldbesitzerverband und den Lohnunternehmerverband RLP
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030 durch Auswertung IMP und Daten Qualitätsbeauftragter 2035 durch Daten der Bundeswaldinventur V

INDIKATOR 16 – EINGESETZTE PFLANZENSCHUTZMITTEL

Bei der Waldbewirtschaftung aller Waldbesitzarten wird weitgehend auf den Einsatz von Herbiziden und Rodentiziden verzichtet. Insektizide werden nur in Ausnahmefällen unter Einbindung aller Möglichkeiten des Integrierten Pflanzenschutzes verwendet, um erhebliche wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Herbizide und Fungizide kamen in den letzten Jahren noch in Kleinstmengen zur Anwendung, in den letzten zwei Jahren wurden keine ausgebrachten Mengen erfasst. An Wildschadensverhütungsmitteln und Insektiziden wird ein Vielfaches an Mittel ausgebracht als bei den anderen Pflanzenschutzmitteln. Der Anstieg an Rodentiziden und Wildschadensverhütungsmitteln ist auf die Kalamitätsjahre seit 2018 zurückzuführen.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von eventuellen Massenvermehrungen von Schadorganismen abhängig sind.	✓
------------------------	---	---

Trotz des Anstiegs an verschiedenen Pflanzenschutzmitteln kann nicht von einem flächenmäßigen Einsatz gesprochen werden. Die Mittel kamen punktuell, vor allem auf den Kalamitätsflächen zum Einsatz. Seit ca. 2002 nimmt der Einsatz an Pflanzenschutzmitteln stetig ab.

Bisherige Maßnahmen	Schulungen im praktischen Pflanzenschutz. Schulung der Sachkunde. <i>Schulungsangebote mit Schwerpunkt Forst gab es bis 2022 jährlich über das jährliche Bildungsprogramm des Waldbildungszentrums. Daneben finden Schulungen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) RLP und die AG Weihnachtsbaum statt. Eine Fortsetzung der Schulungen mit Schwerpunkt Forst wurde vom RM beim DLR angeregt.</i>	✓
----------------------------	---	---

Überprüfung des Sachkundenachweises.

PSM-Einsatz war in den Jahren 2019 – 2023 Schwerpunkt des IMP der RAG.

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von eventuellen Massenvermehrungen von Schadorganismen abhängig sind.

Maßnahmen	Schulungen im praktischen Pflanzenschutz. Schulung der Sachkunde. Überprüfung des Sachkundenachweises.
Verantwortlichkeiten	Die Schulungen sollen durch Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Die Überprüfung des Sachkundenachweises kann über Audits erfolgen (RAG).
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 17 – VERHÄLTNIS ZUWACHS - NUTZUNG

Ein deutlicher Vorratsaufbau wird über alle Besitzarten für Laubbäume, ein Rückgang für Nadelbäume deutlich. Als einzige Nadelbaumart zeigt die Douglasie einen deutlichen Vorratsaufbau, die Tanne kommt auf kleinerer Fläche vor. Esche, Birke, Erle und ALN zeigen ebenso einen geringen Vorratsaufbau, bedingt durch die hohen Abgänge.

Ein Ergebnis der BWI IV war, dass ein erheblicher Teil der Nutzungen im letzten Jahrzehnt (33%) hauptsächlich zur Schadensprävention durchgeführt wurde. Die unterhalb des Zuwachses liegende genutzte Menge zeigt damit auch, dass Waldbesitzende geplante Maßnahmen zugunsten von Zwangsnutzungen verschoben haben.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Die nachhaltigen Nutzungspotenziale sollen in Wäldern aller Waldbesitzarten, unter Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzrelevanter und landkultureller Standards ausgeschöpft werden	
	<i>Nachhaltige Nutzungspotentiale wurden bezogen auf einzelne Baumarten nicht ausgeschöpft, der Privatwald zeigt teilweise hohen Vorratsaufbau. Aufgrund der Kalamitäten in den letzten Jahren waren die Waldbesitzer hauptsächlich mit der Schadensprävention beschäftigt, so dass geplante Nutzungen aus Gründen der Nachhaltigkeit zurückgestellt wurden.</i>	x
	Zur Mobilisierung der forstlichen Bewirtschaftung im Privatwald muss eine ausreichende Betreuung gesichert sein.	x
	<i>Die Betreuungsdichte des Privatwaldes ist nicht ausreichend.</i>	
	Grundlage zur Realisierbarkeit dieser Mobilisierung sind eine ausreichende Erschließung der forstlichen Flächen, sowie die Flurbereinigung.	
	<i>Seit dem Jahr 2020 sind in Rheinland-Pfalz fünf Flurbereinigungsverfahren mit einem signifikanten Umfang an Waldflächen eingeleitet worden, insgesamt sind über 1.300 ha Wald beteiligt.</i>	✓
Bisherige Maßnahmen	Mobilisierung der forstlichen Bewirtschaftung im Privatwald.	✓
	<i>Informationsangebote wurden seitens Landesforsten ausgeschöpft.</i>	
	Anpassung des Personalschlüssels und der Qualifikation für die Privatwaldbetreuung.	x
	<i>Mangelnde Personalausstattung von Landesforsten.</i>	

Initiierung von Pilotprojekten zur Flurbereinigung.



Projekte mit einer Waldfläche von 1.300 ha wurden angestoßen.

Durch Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema Waldpflege und Holzernte, Beratung der Waldbesitzer wird ein optimales Verhältnis von Zuwachs und Nutzung angestrebt.



Exkursionen durch den Waldbauverein und ANW RLP

Umsetzung der Ziele in den jährlichen Wirtschaftsplänen des Kommunal- und Staatswaldes, hier ist in Kalamitätsregionen eine aktuelle mittelfristige Planung notwendig.



Nicht nachprüfbar.

Informationsaustausch zur Lage der kommunalen und privaten Holzvermarktung mit den 2019 neugegründeten Holzvermarktungsorganisationen.



Bei der Neugründung wurde breit über die Organisation berichtet.

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Die nachhaltige Nutzung der Wälder soll in allen Waldbesitzarten unter Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und landeskultureller Standards sichergestellt werden. Oberstes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung klimaresilienter, multifunktionaler Wälder mit ihren Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, Klimaschutz- und Ökosystemleistungen.

Maßnahmen	Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha), um Bewirtschaftungsintensität zu erhöhen. Erhaltung und Ausbau entsprechender Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, die Klimaschutzleistungen/Ökosystemleistungen honorieren und die klimaangepasste Waldwirtschaft fördern. Informationsveranstaltungen und Schulungen zu dauerwaldartiger Waldbewirtschaftung.
Verantwortlichkeiten	Informationen zu Zusammenschlüssen und gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung durch Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften, RAG Rheinland-Pfalz Einsatz für Erhalt von Förderprogrammen wie das Klimaangepasste Waldmanagement durch RAG Rheinland-Pfalz Informationsveranstaltungen durch RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030. Die Erreichung des Ziels kann durch die Zusammenschau der Ergebnisse anderer Indikatoren abgebildet werden. Dies sind die Indikatoren 13, 17, 19, 20, 23, 26, 29

Ziel 2: Um auch in Zukunft möglichst viel Kohlenstoff in lebender Biomasse speichern zu können, liegt der Fokus der Bewirtschaftung im Aufbau von jungen, zuwachsstarken Mischbeständen. Der Erhaltung und Verjüngung alter Buchen- und Eichenwälder wird dabei aufgrund ihrer hohen ökonomischen, ökologischen und landeskulturellen Bedeutung besondere Rechnung getragen.

Maßnahmen	Erhaltung entsprechender Förderprogramme durch das Land.
Verantwortlichkeiten	Intensivierung der Lobbyarbeit auf politischer Ebene durch RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030 durch Überprüfung Förderprogramme

Ziel 3: Zur Mobilisierung der forstlichen Bewirtschaftung im Privatwald muss eine ausreichende Betreuung gesichert sein

Maßnahmen	Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften Stärkung der Beratungs- und Betreuungskapazitäten.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030 durch Abfrage Privatwaldbetreuer

INDIKATOR 17A – KOMMERZIELLE NUTZUNG VON NICHTHOLZPRODUKTEN

Die Studie „Non-wood forest products in Europe – A quantitative overview“ von Marko Lovrić und Kollegen (2020) liefert detaillierte Daten zur Sammlung und Nutzung von Nichtholzprodukten (NWFPs) in Europa, einschließlich Deutschland. Die Ergebnisse basieren auf einer Umfrage mit 17.346 Haushalten aus 28 europäischen Ländern.

Ergebnisse für Deutschland:

- In Deutschland sammeln etwa 30 % der Haushalte NWFPs. U.a. Pilze, Beeren, Nüsse und dekorative Pflanzen.
- die durchschnittliche jährliche Menge an gesammelten NWFPs pro Haushalt liegt bei etwa 13 kg.
- 8 % der gesammelten Produkte werden gehandelt.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die kommerzielle Nutzung von Nichtholz-Produkten in einem Umfang erfolgt, der keine erhebliche negativen Auswirkungen auf die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung hat.	✓
------------------------	--	---

Geringe kommerzielle Nutzung laut internationaler Studie.

Bisherige Maßnahmen	Keine Maßnahmen formuliert.
----------------------------	-----------------------------

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die kommerzielle Nutzung von Nichtholz-Produkten in einem Umfang erfolgt, der keine erhebliche negativen Auswirkungen auf die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung hat.

Maßnahmen

Keine Maßnahmen notwendig.

Verantwortlichkeiten

RAG Rheinland-Pfalz

Überprüfung Maßnahmen

Überprüfung Zielerreichung 2030

INDIKATOR 18 – PFLEGERÜCKSTÄNDE

„Pflegerückstand“ ist ein Begriff, der im Inventur- und Planungssystem von Landesforsten Rheinland-Pfalz nicht operational definiert ist und keiner separaten Erfassung unterliegt. Auch bei der Bundeswaldinventur sind Pflegerückstände kein objektives Merkmal, das erfasst wird.

In den externen Auditberichten wurden zwischen 2015 und 2023 neun Verbesserungspotentiale im Bereich „Pflegerückstände“ vergeben.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Im Rahmen der Waldwirtschaft sollen Pflegerückstände abgebaut werden. Ziel ist der Aufbau stabiler und ertragreicher Waldbestände. <i>Im Rahmen der externen Audits (2015 bis 2022) wurden 9 Verbesserungspotentiale identifiziert, die die Sicherung der Pflege (3.3) betreffen. Mögliche Ursachen hierfür könnten die notwendigen Kalamitätshiebe der letzten Jahre und die damit einhergehende Verschiebung von geplanten Bewirtschaftungsmaßnahmen sein sowie fehlendes Forstfachpersonal.</i>	✓
Bisherige Maßnahmen	Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema Waldpflege und Holzernte, Beratung der Waldbesitzer. <i>Schulungen und Lehrgänge haben stattgefunden.</i> Umsetzung der Ziele in den jährlichen Wirtschaftsplänen des Kommunal- und Staatswaldes. <i>Nicht nachprüfbar.</i> Finanzielle Förderung der Pflege von Jungwäldern. <i>Jungwaldpflege wird nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel gefördert.</i>	✓ ~ ✓

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Das Niveau der Waldbestände ohne Pflegerückstände, gemessen an den Auditergebnissen, wird mindestens beibehalten.

Maßnahmen	Erhalt der Förderung der Pflege von Jungwäldern.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030 durch Auswertung Auditberichte

INDIKATOR 19 – BAUMARTENANTEILE UND BESTOCKUNGSTYPEN

Bei der BWI IV wurden insgesamt 13 verschiedene Bestockungstypen erfasst. Die führenden Typen sind Buchen-Typ, Eichen-Typ, Fichten-Typ und Kiefern-Typ, wobei Rheinland-Pfalz mit einem Eichen-Typ- Anteil von 20 % über mit den größten Eichenanteil in Deutschland verfügt, hier liegt der Durchschnitt bei 10 %. Lediglich beim Douglasien-Typ handelt es sich um einen Bestockungstyp, bei dem eine „eingebürgerte Baumart“ dominant erscheint. Auf 8 % der Waldfläche ist dieser Bestockungstyp dominant, im bundesdeutschen Durchschnitt lediglich auf 3 %. 64 % der Waldbestände in Rheinland-Pfalz sind Laubwald dominiert – also entweder reine Laubwälder oder Laubwald mit Nadelbeimischung –, der Bundesdurchschnitt liegt bei 46 %. Nur auf 15 % der Waldfläche finden sich Reinbestände, Mischwald dominiert klar auf 85 % der Fläche.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele Für den Staatswald wird die „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ bindend. Die dort dargelegte Baumarten Baumartenzusammensetzung wird flächig angestrebt.



Das Ziel wurde erreicht, die „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ ist für den Staatswald bindend.

Der Nadelholzanteil im Privat- und Kommunalwald ist aus wirtschaftlichen Gründen bei geeigneten Standortbedingungen beizubehalten. Hier soll auf klimastabile Nadelmischbestände, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Staatswald, hingearbeitet werden.

Der Nadelholzanteil ist gesunken, wahrscheinlich vor allem auf nicht geeigneten Standorten. Der Rückgang an Nadelholz ist vor allem durch das Absterben von Fichten und Kiefern bedingt, bei Douglasie und Tanne gab es eine Flächenzunahme.



Die Liste der förderfähigen Baumarten umfasst auch Nadelbaumarten.

Bisherige Maßnahmen Forschung zu genetischem Potential und der Eignung von Provenienzen im Klimawandel, sowie dem Gefährdungspotential einzelner Fraßgesellschaften. Forschungsprojekte über Baumarteneignung und -potential laufen derzeit bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.



Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechter und klimastabiler Baumartenmischung sollen stattfinden.

Informationsweitergabe z.B. in Artikel „Baumarten im Klimawandel“ in Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 1, Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 2-3, Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 4, sowie Artikel „Die Rotbuche- Baum des Jahres 2022“ in Der Waldbesitzer 2022 – Ausgabe 2-3.

Vorausverjüngung mit Laubbäumen- und Anreicherung von Laubholzbeständen mit Nadelholzbäumen.

Diese Maßnahme wird gefördert. Die Ergebnisse der BWI zeigen, dass aktiv Voranbau betrieben wird.

Nutzung des Informationsangebotes des Klimakompetenz-Zentrums.

Nicht überprüfbar

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Höchste Priorität hat die Beibehaltung bzw. Steigerung des Anteils der Mischbestände aus klimastabilen Baumarten. Reinbestände sind durch geeignete Maßnahmen (Voranbau, Unterbau oder Mischbestandsregulierung in der Verjüngung) zu vermeiden und die Anteile der Mischbestände auf mindestens 90 % der Waldfläche zu erhöhen. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird angestrebt.

Unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung sowie der Kohlenstoffspeicherung, sollen Nadelbaumarten in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Maßnahmen

Beratung zum Umbau hin zu klimaangepassten Mischbeständen / Förderberatung.

Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechte und klimastabile Baumartenmischung.

Vereinfachung GAK- Förderrichtlinie / Entwicklung effizienterer Förderrichtlinien.

Verantwortlichkeiten	Beratung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz
	Schulungen usw. durch RAG Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften
	Maßnahmen betreffend Förderrichtlinie durch Landesforsten Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch BWI Daten zu Umfang Mischbestände

INDIKATOR 20 – ANTEIL NATURVERJÜNGUNG, VOR- UND UNTERBAU

Die Daten der Bundeswaldinventur zeigen, dass im Schnitt über alle Besitzarten hinweg knapp 97 % der Jungbestockung natürlich entstanden ist.

Die geplanten Verjüngungsflächen laut Forsteinrichtungsprogramm Landesforsten Rheinland-Pfalz verdeutlichen die hohe Bedeutung von Naturverjüngung. Ca. 60 % der geplanten Verjüngungsfläche soll sich natürlich verjüngen. Im Staatswald ist ca. ein Drittel der geplanten Fläche als Voranbau vorgesehen.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Fortsetzung durch Voranbau/Unterbau insbesondere labile Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände zu überführen.	
	<i>Es wurden Fortschritte bei Waldumbau durch Voranbau erzielt. Die Ergebnisse der BWI IV zeigen, dass die Anzahl an zwei und mehrschichtigen Beständen in den letzten 10 Jahren stark zugenommen hat, dies kann auch als Hinweis verstanden werden, dass Bestände unterbaut wurden.</i>	✓
	Die Naturverjüngung hat bei geeigneten Herkünften und standortgerechten Baumarten Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.	
	<i>Die Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“ von Landesforsten Rheinland-Pfalz sieht für die Waldverjüngung einen Vorrang der Naturverjüngung und weist auf geeignete Herkunftswahl hin, auch bei der geplanten Verjüngung kommt der natürlichen Verjüngung eine hohe Bedeutung zu.</i>	✓
Bisherige Maßnahmen	Schulung, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechter und klimastabiler Baumartenmischung sollen stattfinden.	✓
	<i>Informationsangebote wurden von Seiten des Landesforstbetriebes geschaffen.</i>	
	Vorausverjüngung mit Laub- und Anreicherung von Laubholzbeständen mit Nadelholz.	
	<i>Vorausverjüngungen werden durchgeführt und gefördert, sind aber noch nicht vollumfänglich umgesetzt.</i>	✓

Bei Pflanzungen sollen gezielt klimastabile Baumarten eingebracht werden.



Förderfähige Baumartenlisten liegen vor.

Bereitstellung von Baumartenempfehlungen und Hinweise zu Provenienzen bis 2021.



Baumartenempfehlungen liegen vor, Beispiel ist die Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel.

Nutzung des Informationsangebotes des Klimakompetenz-Zentrums.



Informationsangebot vorhanden und wird aktuell gehalten.

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Der Voranbau mit klimastabilen und standortgerechten Baumarten wird weiter vorangetrieben, vor allem in einschichtigen Reinbeständen (derzeit knapp 50 % aller Reinbestände einschichtig).

Die Fläche mit einschichtigen Reinbeständen soll durch Voranbau oder dauerwaldartige Bewirtschaftung von derzeit 47.000 ha 42.000 ha gesenkt werden.

Maßnahmen	Information und Beratung zu Möglichkeiten/Vorteilen von Voranbau. Ab 2025 dauerhafte Förderung von Vorausverjüngung.
Verantwortlichkeiten	Die Information bzw. Beratung findet durch Landesforsten Rheinland-Pfalz und den Waldbesitzerverband statt. Die Förderung liegt in der Verantwortung des MKUEM
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch BWI Ergebnisse

INDIKATOR 21 – ANTEIL DER DURCH DIE STANDORTSKARTIERUNG ERFASSTEN FLÄCHE, EINSCHLIEßLICH EMPFEHLUNGEN FÜR DIE BAUMARTENWAHL

Die Gesamtwaldfläche von Rheinland-Pfalz beträgt rd. 854.000 Hektar. Alle Standortdaten der erfassten Flächen (821.029 ha) liegen als „Standortstypen“ (mit Angabe der Wärmestufe, der Frischestufe, der Hydromorphie und der Substratreihe) vor. Durch die beiden Projekte „Nährstoffnachhaltigkeit bei der Holzernte“ und „Standortinformationssystem Baumartenwahl im Klimawandel“ wurden große Flächen mit einer sehr groben Standortsschätzung aus der Bodenübersichtskarte 1: 50.000 belegt. Diese Schätzung ersetzt nicht die Standortstypenkartierung oder die Standortprognose. Die derzeit laufenden Standortstypenkartierungen in Prognosegebieten und die daraus resultierenden Standortprognosen, sollen die grobe Schätzung nach und nach ablösen. Die derzeitige Planung geht davon aus, dass dies bis 2029 der Fall sein wird.

In der Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“ von Landesforsten Rheinland-Pfalz wird die gewünschte, zukünftige Zusammensetzung von Baumarten beschrieben. Geforscht wird auch an der Beteiligung von Herkünften heimischer Baumarten aus anderen Regionen Europas, da diese potenziell die genetische Vielfalt und damit die Anpassungsfähigkeit von Waldbaumpopulationen an klimatische u.a. Entwicklungen verbessern können. Am Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen wurden Steckbriefe zu 16 ergänzenden Baumarten entwickelt, die kompakte Informationen zu den einzelnen Baumarten geben.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Standortskartierung

Bisherige Ziele

Aktuelle und ausreichende Informationen zu den waldökologischen Standortfaktoren und ihre wahrscheinlichen Veränderungen im Zuge des Klimawandels liegen als Grundlage für waldbauliche Entscheidungen flächenbezogen vor



Für Staatswald- und betreuten Kommunalwald gibt es eine Standortinformationssystem, in dem die Eignung potentieller Baumarten für den jeweiligen Standort abgerufen werden kann.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll die gesamte Landeswaldfläche über die Standortkartierung erfasst sein (Ausnahmen sind hier Bereiche des Kleinstprivatwaldes).

Es liegen Informationen zu Wärmestufe, Frischestufe, Hydromorphie und Substratreihe für 96 % der Waldfläche vor. Zudem liegen Baumarteneignungskarten für die fünf Hauptbaumarten vor (nahe und ferne Zukunft bis 2100).



Bisherige Maßnahmen	Weiterentwicklung des Verfahrens der „Standortprognose“ oder „Digital Site Mapping“ und seine Übertragung auf die Landeswaldfläche.	✓
	<i>Das Verfahren wird kontinuierlich weiterentwickelt; Standortkartierung wird kontinuierlich fortgeführt.</i>	
	Standortkartierung der gesamten Landeswaldfläche bis 2025	✓
	<i>Fast erreicht, Verfeinerung der Kartierung bis 2029.</i>	
	Kurzfristig gesonderte Kartierung auf Kalamitätsflächen bei Pflanzvorhaben.	✓
	<i>Im Informationssystem von Landesforsten wurde eine Fachschale „Kalamitätsflächen-Management“ eingerichtet.</i>	

Baumartenwahl

Bisherige Ziele	Neben der Auswahl standortheimischer Laubbaumarten wird angestrebt, den Anteil an standortgerechten Nadelbaumarten zu erhalten und möglichst wieder zu steigern.	
	<i>In der „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ ist die Einbringungseignung von Baumarten in Abhängigkeit vom Standort erläutert, darunter auch 7 Nadelbaumarten. Für den Staatwald ist die „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ bindend und wird auch im betreuten Kommunalwald angewendet. Die dort dargelegte Baumartenzusammensetzung wird flächig angestrebt.</i>	✓
	Die Empfehlungen für Baumarten, die an den Klimawandel angepasst sind, sollen berücksichtigt werden. Geeignete Herkünfte sind zu verwenden.	
	<i>Am Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen wurden Steckbriefe zu 16 ergänzenden Baumarten entwickelt, die kompakte Informationen zu den einzelnen Baumarten geben. Das Genressourcenzentrum Rheinland-Pfalz an der FAWF ist damit beauftragt, in Kooperation mit anderen Bundesländern die Versorgung von herkunftsgesichertem Vermehrungsgut der Alternativen Baumarten sicher zu stellen. In der Liste der förderfähigen Baumarten ist die Herkunftsempfehlung geregelt.</i>	✓

Bisherige Maßnahmen	Nutzbarmachung der Daten aus Standortkartierung und Standortprognose für die Waldbesitzer durch öffentlich zugängliche GeoInformationssysteme. <i>Nicht umgesetzt.</i>	x
	Entwicklung und Verbreitung des Merkblatts zur Baumartenwahl bis 2021. <i>Wurde von der FAWF erarbeitet und veröffentlicht.</i>	✓
	Beratung der Waldbesitzer, insbesondere bei Erst-, Ersatz- oder Wiederaufforstungen. <i>Informationen zur Förderung von Wiederaufforstungen z.B. im Artikel „Förderung der Forstwirtschaft“ in Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 2-3, 2021 - Ausgabe 4, 2022 – Ausgabe 1</i>	✓
	Informationsweitergabe in Schwerpunktgebieten über die WBVs (z.B. siehe Ahrweiler in Der Waldbesitzer 2022 – Ausgabe 2-3)	

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Die Daten aus der Standortkartierung und Standortprognose sollen über ein Geoinformationssystem für alle Waldbesitzer zugänglich gemacht werden

Maßnahmen	Schaffung eines für alle Waldbesitzende zugänglichen Standortinformationssystems.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Abt. 5
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

Ziel 2: Die in der „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ erläuterte Baumartenzusammensetzung wird auch im Privat- und Kommunalwald angestrebt.

Maßnahmen	Lehrgänge und Exkursionen zum Thema „Wiederbewaldung mit standortheimischen Baumarten“ sollen stattfinden.
Verantwortlichkeiten	Organisation der Exkursionen durch den Waldbesitzerverband und RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch BWI Ergebnisse

Ziel 3: Die natürliche Verjüngung wird durch ein angepasstes Wildmanagement gewährleistet.

Maßnahmen	Information von Kommunal- und Privatwaldbesitzern zu angepassten Schalenwildbeständen und der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd. Verständnis für Zusammenhänge zwischen Naturverjüngung, klimastabilen Wäldern und Einfluss von Schalenwild herstellen.
Verantwortlichkeiten	Veranstaltungen zum Thema durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, RAG Rheinland-Pfalz (in Kooperation mit GStB)
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030 durch Überprüfung Abweichungen und Verbesserungspotentiale in den internen und externen Audits

INDIKATOR 22 – VERBISS- UND SCHÄLSCHÄDEN

Die Forstbehördlichen Stellungnahmen zeigen die Entwicklung der Gefährdungsgrade bei der Erreichung des Waldbaulichen Betriebszieles getrennt nach Rotwild und Rehwild sowie Jagdbezirkstypen. Über alle Jagdbezirkstypen ist der Anteil der durch Rotwild erheblich gefährdeten Jagdbezirke in den letzten zehn Jahren um 13 Prozent gesunken, nicht gefährdet sind etwas mehr als die Hälfte der Bezirke. Der Anteil der Bezirke, in denen das waldbauliche Betriebsziel als gefährdet eingestuft wird, liegt 2024 bei einem hohen Niveau von 35 %.

Zwischen 2014 und 2019 sank der Anteil der durch Rehwild gefährdeten und erheblich gefährdeten Jagdbezirke um ca. 5 Prozent, seit 2019 ist ein teilweise starker Anstieg (Gefährdet: + 15 %) zu verzeichnen. Zwischen 2019 und 2024 sank der Anteil der nicht gefährdeten Jagdbezirke um 15 Prozent auf 35 Prozent.

Im Jahr 2024 waren 25,8 % der aufgenommenen Eichen verbissen, bei den sonstigen Laubbäumen 32,4 %. Die Schälschäden lagen für die acht verschiedenen Baumartengruppen zwischen 0,3 % und 2,0 %, im Mittel bei 1,2 %.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Die Forstbehördliche Stellungnahme wird als Grundlage zur Ermittlung der berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden fortgesetzt.



Die Forstbehördlichen Stellungnahmen werden weiterhin durchgeführt.

Durch effektive Bejagung und Lebensraumgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass das waldbauliche Betriebsziel insbesondere auch auf den Kalamitätsflächen in der Regel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Verbiss- und Schälschäden sind zu reduzieren.



Verbiss- und Schälschäden haben laut BWI IV abgenommen. Laut Forstbehördlicher Stellungnahmen leichte Verschiebung nach nicht gefährdet (Rotwild). Bei Rehwild Zunahme der Gefährdung.

Es gilt der Grundsatz der Wildschadensverhütung vor der Wildschadensvergütung.



Forstbehördliche Stellungnahmen: Die Ziele wurden nicht erreicht, der Wildschaden im Wald ist auf einem hohen Niveau.

	Jagd- und Schonzeiten sind auf die veränderten Klimabedingungen und Notwendigkeiten der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen anzupassen.	✓
	<i>Es gibt die Möglichkeit, auf Antrag bei der Oberen Jagdbehörde den Jagdbeginn für Reh-, Rot- Dam- und Muffelwild früher einzuleiten</i>	
Bisherige Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit, freiwillige Anlage von Weisergattern	
	<i>Informationsweitergabe z.B. im Artikel „Konvention zur Bewertung von Verbiss, Feg- und Schlagschäden im Wald“ in Der Waldbesitzer 2021 - Ausgabe 4, „Bewertung von Wildschäden“ in Der Waldbesitzer 2022 - Ausgabe 2-3</i>	✓
	Wissenschaftliche Betreuung des Wildforschungsgebietes.	✓
	<i>Berichte der FAWF, verschiedene Projekte.</i>	
	Aktualisierung und Weiterentwicklung der einfachen Hilfstabellen zur Bewertung von Verbiss- und Schälsschäden.	
	<i>Hilfstabellen zur Wildschadensbewertung wurden überarbeitet, - Faltblatt zur einfachen Bewertung von Verbissschäden und Schälsschäden wurde aufgelegt.</i>	✓
	Bereitstellung eines Onlinetools zur Bewertung von Waldwildschäden bis 2021.	✓
	<i>Onlinetool zur Verbissschadensbewertung liegt über das KWF-Portal vor.</i>	
	Einwirkung auf die Abschussvereinbarung	~
	<i>Die Umsetzung der Maßnahme kann nicht beurteilt werden.</i>	
	Förderung von Verjüngung in Abhängigkeit von der Wildschadensbelastung.	~
	<i>Die Umsetzung der Maßnahme kann nicht beurteilt werden.</i>	
	Überprüfung einer vorgelegten Jagdzeit durch die FAWF.	
	<i>Eine Überprüfung der Jagdzeiten seitens der FAWF wurde durchgeführt, derzeit noch keine Konsequenzen.</i>	✓

Konsequente Umsetzung der Wildmanagementanweisung (WILMA) im Staatswald und Berücksichtigung der Hinweise zum Schalenwildmanagement vor dem Hintergrund der Anpassung der Wälder an den Klimawandel. ✓

WILMA wird umgesetzt.

Konsequente Umsetzung der Inhalte des Strategiepapiers „Waldumbau, Wild und Jagd im Zeichen des Klimawandels“ und der dort formulierten Maßnahmen. Die Umsetzung wird im Jahresturnus evaluiert. ✓

Angepasste Wildbestände sind seit dem Jahr 2017 – Schwerpunkt des Interne Monitoringprogramms (IMP) der RAG

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Mischwaldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbissschäden in der Verjüngung auf unter 15 % gesenkt.

Die Verjüngung der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass es zu keiner Entmischung von Baumarten kommen kann (insb. Eiche, ALH, ALN).

Maßnahmen

Auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbehörden und Jagdbehörden wird hingewirkt

Durchführung von Wildschadensseminaren.

Die Waldbesitzenden werden laufend über die Möglichkeiten des geltenden Jagdrechts und bestehender Instrumentarien, wie Musterpachtverträge, PEFC-Wildflyer, Weisergatter etc. informiert.

Schwerpunktsetzung für das Interne Monitoringprogramm.

Verantwortlichkeiten	Verbesserung der Zusammenarbeit durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften (GStB), Landesjagdverband Seminardurchführung durch Waldbesitzerverband und RAG Rheinland-Pfalz Information der Waldbesitzer durch RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 23 – NATURNÄHE DER WALDFLÄCHE

42 % der Waldfläche in Rheinland-Pfalz sind als sehr naturnah und naturnah eingestuft. Damit liegt die Region etwas über dem bundesdeutschen Durchschnitt (38 %). Weitere 40 % gelten als bedingt naturnah, die restlichen 18 % verteilen sich auf die Naturnähe-Stufen kulturbetont bzw. kulturbestimmt. Im Vergleich zur letzten Bundeswaldinventur stieg der Anteil der (sehr) naturnahen Wälder um 3 %, der Anteil der kulturbetonten bzw. kulturbestimmten Wälder ging leicht um 4 % zurück.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden.	
	<i>Die BWI IV ergab für alle flächenmäßig bedeutsame Waldlebensraumtypen (Flächenanteil > 1%) eine deutliche Zunahme einer „hervorragenden Ausprägung“.</i>	x
	Der hohe Anteil naturnaher Wälder in RLP wird gehalten. <i>Das Ziel wurde erreicht</i>	✓
	<i>Der Anteil der (sehr) naturnahen Wälder um 3 %, der Anteil der kulturbetonten bzw. kulturbestimmten Wälder ging leicht um 4 % zurück.</i>	
Bisherige Maßnahmen	Vorausverjüngung von Laubholz in Nadelholzreinbeständen.	✓
	<i>Wurde umgesetzt (Zahlen BWI IV), weitere 10.000 ha sind in Planung.</i>	
	Flächige Umsetzung der „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“.	
	<i>Verpflichtende Umsetzung BAT Konzept (seit 2011) und Naturwald Plus Konzept (seit 2020) von Landesforsten RLP im Staatswald und Empfehlung im Körperschaftswald.</i>	✓
	Anwendung des BAT-Konzepts in Kommunal- und Privatwäldern fördern.	
	<i>Förderung Nutzungsverzicht für 10 Jahre, Habitatbäume und Totholz im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement (seit 2022).</i>	✓

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Der Anteil der naturnahen und sehr naturnahen Waldbestände wird mindestens beibehalten und im Privatwald weiterentwickelt.

Maßnahmen	Vorausverjüngung von Laubholz in Nadelholzreinbeständen. Waldbesitzer werden zu den Empfehlungen zur Baumartenwahl (Z. B. „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“) informiert.
Verantwortlichkeiten	Für die Vorausverjüngung sind Landesforsten Rheinland-Pfalz und die Forstbetriebsgemeinschaften zuständig. Die Information der Waldbesitzer erfolgt durch den Waldbesitzerverband bzw. die RAG Rheinland-Pfalz.
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch Ergebnisse BWI V

Ziel 2: Seltene und naturschutzfachlich wertvolle Wälder sollen entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben erhalten werden (insbesondere Prioritäre Lebensraumtypen).

Maßnahmen	Besondere Berücksichtigung der kleinräumigen und wasserabhängigen LRT bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Hinwirken auf konsequente Umsetzung der Managementpläne.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch Ergebnisse BWI V

Ziel 3: Hinwirken darauf, dass die Abschätzung der potenziell natürlichen Vegetation (pnV) und damit der Naturnähe klimadynamisch wird. Auch Anpassung der pnV-Definition im PEFC-Standard (orientiert sich an BWI).

Maßnahmen	Forschung an Möglichkeiten klimadynamischen Modells zur Einschätzung der pnV. Anpassung der PEFC-Definition des Indikators.
Verantwortlichkeiten	Forschung durch die FAWF (Landesforsten Rheinland-Pfalz) Hinwirken auf Standardrevision durch die RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035

INDIKATOR 24 – VOLUMEN AN STEHENDEM UND LIEGENDEM TOTHOLZ

Im Durchschnitt liegt die Totholzausstattung in rheinland-pfälzischen Wäldern bei 37,0 m³/ha. Der Staatswald mit 39,5 m³/ha ist besonders gut ausgestattet. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt der Totholzvorrat bei 29,4 m³/ha. Seit der letzten BWI ist der Vorrat an Totholz in Rheinland-Pfalz um 14 m³/ha angestiegen



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollen in ausreichender Menge belassen werden. Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit sind dabei zu gewährleisten.	✓
	<i>Das Ziel wurde erreicht.</i>	
	Das Volumen an Totholz wird sich durch die Kalamitätsjahre 2018 und 2019 deutlich erhöhen..	✓
	<i>Totholzmenge wahrscheinlich auch durch Kalamitäten erhöht.</i>	
Bisherige Maßnahmen	Umsetzung des BAT-Konzeptes auf der Staatswaldfläche.	✓
	<i>BAT-Konzept wird im Staatswald und teilw. Gemeindewald fortgeführt.</i>	
	Im Kommunal- und Privatwald bietet sich das BAT-Konzept als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf freiwilliger Basis an.	✓
	<i>Förderung Habitatbäume und Totholz im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement (seit 2022).</i>	

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Halten des hohen Niveaus an stehendem und liegendem Totholz unterschiedlicher Baumarten, Dimensionen und Zersetzungsgrade. Dabei sollen hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten in ausreichender Menge belassen werden. Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit sind dabei zu gewährleisten.

Maßnahmen	Im Kommunal- und Privatwald bietet sich das BAT-Konzept als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf freiwilliger Basis an. Belassen von Totholz auf Kalamitätsflächen, auf denen dies aus Arbeitsschutzgründen und Wiederbewaldungsaspekten möglich ist.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035 durch Ergebnisse BWI V

INDIKATOR 25 – VORKOMMEN GEFÄHRDETER ARTEN

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Durchführung eines allgemeinen Monitorings des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses. Die Ergebnisse dieses Monitorings stellen eine wichtige Grundlage für den alle 6 Jahre zu erstellenden nationalen Bericht gemäß FFH-Richtlinie dar. Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes sind die biogeographischen Regionen. Rheinland-Pfalz liegt in der Kontinentalen Region.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besonders Rücksicht genommen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete werden dabei besonders beachtet. Soweit notwendig sollte der Erhaltungszustand der Zielarten möglichst verbessert werden.

Die Behandlung besonders geschützter Biotope ist per Gesetz geregelt (§30 BNatSchG).

Berücksichtigung geschützter Arten findet auch im Rahmen des BAT-Konzeptes statt.

Kostenfreie Beratung zu Erheblichkeitsabschätzungen im Körperschafts- und Privatwald durch den forstlichen Revierdienst

Exemplarisch ausgewählte Arten zeigen einen Trend zur Verschlechterung der Erhaltungszustandes für die gesamte kontinentale biogeographische Region.

~

Bisherige Maßnahmen

Umsetzung des BAT-Konzeptes auf der Staatswaldfläche. Im Kommunal- und Privatwald bietet sich das BAT-Konzept als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf freiwilliger Basis an.

✓

Umsetzung im Staatswald verpflichtend.

Abstimmung der FFH-Planung zwischen den Waldbauvereinen und den Landschaftsplanungsbüros, die mit der FFH-Planung betraut sind.

x

Nicht umgesetzt.

Förderung des Kommunal- und Privatwaldes, weil Mehraufwendungen und Mindererträge in FFH-Gebieten entstehen.

✓

Teilweise ist eine Förderung möglich.

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Soweit notwendig sollte der Erhaltungszustand der Zielarten möglichst verbessert werden.

Maßnahmen	Information der privaten Waldbesitzer über das kleinräumige Vorkommen von besonders erhaltenswerten Arten/Zielarten. Aufwandsentschädigungen bzw. direkte Zahlungen von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Zielarten/Wald-Lebensraumtypen (WLRT) ausbauen. Weitergabe Informationen zu Vertragsnaturschutz im Wald an Kommunal- und Privatwaldbesitzer.
Verantwortlichkeiten	Die Information der Waldbesitzer wird durch den Waldbesitzerverband und die Waldbauvereine geleistet. Der Waldbesitzerverband informiert zu Vertragsnaturschutz im Wald. Landesforsten Rheinland-Pfalz sensibilisiert Waldbesitzer hinsichtlich ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Zielarten. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Absprache mit Landesamt für Umwelt
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2035

INDIKATOR 25A – AUFFORSTUNGSFLÄCHE

Die Aufforstung in Rheinland-Pfalz ist ein bedeutender Beitrag zum Klima-, Boden- und Wasserschutz und unterliegt einem klar geregelten Verfahren. Wer eine Fläche aufforsten möchte, muss dies in der Regel mit dem zuständigen Forstamt abstimmen, insbesondere wenn es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt oder wenn Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu erwarten sind. Ziel ist es, sicherzustellen, dass neue Wälder standortgerecht, nachhaltig und im Einklang mit anderen öffentlichen Interessen entstehen.

Das zuständige Forstamt prüft, ob die geplante Aufforstung genehmigungspflichtig ist. In vielen Fällen ist eine sogenannte forstrechtliche Anzeige ausreichend, bei sensibleren Flächen – zum Beispiel in Schutzgebieten oder bei großflächigen Vorhaben – kann jedoch eine behördliche Genehmigung nach § 15 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz erforderlich sein. Dabei werden unter anderem die geplante Baumartenwahl, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Biodiversität sowie mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen wie Landwirtschaft oder Erholung geprüft.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes (ÖadW):

-Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bedrohte (einschließlich seltene oder gefährdete) ÖadW, kulturell oder sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete hat.

-Nur einen geringen Anteil der ökologisch wertvollen ÖadW betrifft. ✓

-Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führt.

-Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leistet.

Aufforstung nur nach Prüfung möglich.

Bisherige Maßnahmen

Keine Maßnahme formuliert.



Ziel: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes (ÖadW):

- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bedrohte (einschließlich seltene oder gefährdete) ÖadW, kulturell oder sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete hat.
- Nur einen geringen Anteil der ökologisch wertvollen ÖadW betrifft.
- Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führt.

Maßnahmen	Keine Maßnahmen notwendig.
Verantwortlichkeiten	RAG Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 26 – WALDFLÄCHEN MIT SCHUTZFUNKTION

In Rheinland-Pfalz gibt es mehrere Schutzgebietskategorien, die dem Schutz von Natur und Landschaft dienen. Diese orientieren sich an bundes- und europarechtlichen Vorgaben sowie internationalen Standards. 10 % der Staatswaldflächen sind Wälder mit natürlicher Entwicklung, d.h. ohne menschliche Eingriffe. Dazu zählen u. a. die Kernzonen des Biosphärenreservates und des Nationalparks als auch Waldrefugien und Naturwaldreservate.

Über die Ergebnisse der BWI IV lassen sich die Trends für den Erhaltungszustand von Waldlebensraumtypen für Rheinland-Pfalz spezifizieren. So zeigt sich zum einen eine Zunahme der WLRT-Flächen in Rheinland-Pfalz zwischen 2012 und 2022 um ca. 10.000 ha. Für die Buchen-WLRT deutet sich eine Zunahme, für die Eichen LRT's eine leichte Abnahme an. Zudem konnte eine deutliche Zunahme des A-Anteils (hervorragender Erhaltungsgrad) für alle in Rheinland-Pfalz vorkommende Waldlebensraumtypen, vor allem Hainsimen-Buchenwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald festgestellt werden.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Geschützte Waldgebiete sollen im Rahmen der Betriebsplanung erfasst und berücksichtigt werden.

Das Ziel wurde erreicht, bei der Forsteinrichtung erfasst die Umweltvorsorgeplanung geschützte Waldgebiete und berücksichtigt diese in der Planung.



Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden.

Die BWI IV ergab für alle flächenmäßig bedeutsame Waldlebensraumtypen (Flächenanteil > 1%) eine deutliche Zunahme einer „hervorragenden Ausprägung“.



Bei der Waldbewirtschaftung wird die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen gefördert.



Wird umgesetzt.

Bei der Waldbewirtschaftung sind die Schutzfunktionen zu berücksichtigen.

Durch die im September 2023 beschlossene: „Integration Natura2000-Verträglichkeit in die Mittelfristige Betriebsplanung“ umgesetzt. Einzelprüfung über Checkliste bei Maßnahmen im Staatswald notwendig, sofern keine Umweltvorsorgeplanung vorliegt.



Bisherige Maßnahmen	Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen für die Umweltvorsorge im Rahmen der Forsteinrichtung.	✓
	<i>Waldfunktionen werden in der Forsteinrichtung berücksichtigt.</i>	
	Mehraufwendungen und Mindererträge in FFH-Gebieten des Kommunal- und Privatwaldes sollen ausgeglichen werden.	x
	<i>Nicht umgesetzt</i>	
	Klare Trennung der Forsteinrichtungsplanung von einer naturschutzfachlichen Planung.	~
	<i>Diese Maßnahme ist aus heutiger Sicht nicht mehr zielführend.</i>	

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Kontinuierliche, langfristige Erhöhung der Flächenanteile der WLRT in FFH-Gebieten mit günstigem Erhaltungszustand.

Maßnahmen	Information der Waldbesitzer zu Bedeutung FFH, Datengrundlagen, Umsetzung von Managementplänen.
	Informationsveranstaltungen in den einzelnen FFH-Gebieten für Landnutzer zu Bewirtschaftung. 2-3 Veranstaltungen pro Jahr
Verantwortlichkeiten	Die Information der Waldbesitzer findet durch den Waldbesitzerverband statt.
	Die Informationsveranstaltungen können durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, die Waldbauvereine und/oder den Regionalmanagern umgesetzt werden.
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 27 – GESAMTAUSGABEN FÜR LANGFRISTIGE NACHHALTIGE DIENSTLEISTUNGEN AUS WÄLDERN

Der Wald ist ein idealer Lern- und Erfahrungsraum, in dem vor allem jungen Menschen handlungsorientiert und erlebnishaft Naturzusammenhänge erfahren und begreifen können und in dem ganzheitliches und soziales sowie fächerübergreifendes und verbindendes Lernen in idealer Weise möglich ist. Er eignet sich hervorragend dazu, Menschen zentrale Fragestellungen aus Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft näher zu bringen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Landesforsten Rheinland-Pfalz bietet ein umfangreiches Angebot an waldbezogenen Umweltbildungsmöglichkeiten, u. a. für Schulen. 22 Forstämter und waldpädagogische Einrichtungen von Landesforsten sind als LernOrte Nachhaltigkeit durch das Bildungsministerium zertifiziert.

Die Nachfrage nach einer qualifizierten Bildungsarbeit im Wald kann allerdings nicht nur durch staatliche Angebote befriedigt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 die Qualifizierung zum staatlich anerkannten „Zertifikat Waldpädagogik Rheinland-Pfalz“ gestartet.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst, bewertet und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen wird hingewirkt.	~
	<i>Teilweise durch Förderung erreicht.</i>	

Bisherige Maßnahmen	Sicherung der bisherigen Zuführungsbeträge für die Umweltvorsorge und Erholung der Umweltbildung durch Zuführungen vom Landeshaushalt in den Haushalt des Landesbetriebes „Landesforsten“.	✓
	<i>Wird umgesetzt.</i>	

Erbrachte Schutz- und Erholungsleistungen des Privat- und Kommunalwaldes sollen ausgeglichen werden.

Teilweise werden die Leistungen ausgeglichen.

Regelmäßige Information über Fördermöglichkeiten für private und kommunale Waldbesitzer (Coronahilfen, Bundeswaldprämie, Investitionsprogramm, Klimaangepasstes Waldmanagement) durch den Newsletter des Waldbesitzerverbandes.

~

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst, bewertet und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen wird hingewirkt.

Maßnahmen	Erfassung und Bewertung der Ökosystemleistungen der Wälder.
Verantwortlichkeiten	Lobbyarbeit des Waldbesitzerverbandes, von Landesforsten Rheinland-Pfalz und der RAG Rheinland-Pfalz.
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 28 – ABBAUBARE BETRIEBSMITTEL

Quantifizierungen sind nicht möglich. Gemäß den Ergebnissen der externen Audits sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz ist jedoch beim Einsatz von Regie- und Unternehmermaschinen überwiegend vom Einsatz und Verwendung von Biohydraulikölen und Biokettenhaftölen auszugehen.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Arbeitsgeräte werden weiterhin im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards bezüglich Sicherheit und Tauglichkeit entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft wurden.	✓
	<i>Ziel erreicht. In AGB-Forst festgehalten.</i>	
	Zum Schutz von Wasser und Boden sowie der im Wald tätigen Personen werden biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten sowie Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen verwendet. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Hydraulikflüssigkeiten, wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine hydraulisch angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden.	✓
	<i>Ziel erreicht. In AGB-Forst festgehalten.</i>	
	Notfall-Sets für Ölhavarien sollen an Bord der Maschine mitgeführt werden.	✓
	<i>Ziel erreicht. In AGB-Forst festgehalten.</i>	
	Die Verwendung von biologisch abbaubarem Kettenhaftöl sowie von benzolfreiem Sonderkraftstoff soll im Staatswald auf 100 % festgesetzt werden.	✓
	<i>Ziel erreicht. In AGB-Forst festgehalten.</i>	
	Die Zahl der Abweichungen im Privatwald soll verringert werden.	
	Die Zahl der Abweichungen in den Jahren 2015 bis 2023 liegt bei 32, Verbesserungspotentiale wurden viermal notiert. Häufig wurde die fehlende Dokumentation bemängelt.	~
Bisherige Maßnahmen	Hinweis zum Einsatz von Sonderkraftstoffen bei Lehrgängen der Brennholzselbstwerber. Hinweis im Rahmen der Waldbauernschulung. Hinweis im Merkblatt für Brennholzselbstwerber.	✓

Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführung von Lehrgängen durch Forstbetriebe und PEFC Deutschland.

Einsatz abbaubarer Betriebsmittel wird seit 2017 im Rahmen des Schwerpunktes „Arbeitsschutz/UVV“ im IMP der RAG abgefragt.

Die Verwendung ist Inhalt der AGB-Forst von Landesforsten RLP

Informationsweitergabe z.B. im Artikel „Brennholzaufarbeitung im PEFC-zertifizierten Wald“ in Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 2-3, indirekt über Artikel „Forstunternehmereinsatz in meinem PEFC-zertifizierte[n] Wald!“ in Der Waldbesitzer 2021 – Ausgabe 4, im Artikel „Mit dem Schlepper in den Wald“ in Der Waldbesitzer 2023 – Ausgabe 1



Seit 2023 bundesweiter Zugang zur Forstunternehmerdatenbank von PEFC und Unternehmerdatenbank von Landesforsten RLP.

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Verbesserung der Dokumentation zur Nutzung von Sonderkraftstoffen und Bioölen.

Maßnahmen	Hinweis zum Einsatz von Sonderkraftstoffen und Bioölen bei Lehrgängen der Brennholzselbstwerber. Bekanntmachung der PEFC Praxishilfe 04 – Private Brennholzwerber. Zusammenfassung und Veröffentlichung aktueller Standards im „Der Waldbesitzer“.
Verantwortlichkeiten	RAG versendet die PEFC-Praxishilfe an alle zertifizierten Waldbesitzer Veröffentlichung über Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz Informationsweitergabe bei Lehrgängen durch FBGen und Waldbauvereine
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 29 – EINNAHMEN- UND AUSGABENSTRUKTUR DER FORSTBETRIEBE

Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 87 Mio. EUR und erhielt Zuweisungen in Höhe von 101 Mio. EUR für die Abgeltung der Leistungen für Umweltvorsorge, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte sowie der hoheitlichen Aufgaben. Ca. 70 % der Umsatzerlöse entfallen auf Rohholz (ca. 60,0 Mio. EUR), weitere 13 % (ca. 11 Mio. EUR) wurden im Bereich Leistungen für Dritte erzielt. Der Bereich Jagd hat mit ca. 3,1 Mio. EUR (ca. 4 %) zu den Umsatzerlösen beigetragen. Der Summe der Erträge von 200 Mio. EUR, stehen Aufwendungen für Material und bezogene Dienstleistungen von 56,6 Mio. EUR (31 % der betrieblichen Aufwendungen), Personalaufwand von 78,5 Mio. EUR (43 % der betr. Aufwendungen), Abschreibungen von 12 Mio. EUR (7,0 % der betr. Aufwendungen) und sonstige betriebliche Aufwendungen incl. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 12,5 Mio. EUR (7 % der betr. Aufwendungen) gegenüber.

Landesforsten Rheinland-Pfalz erreicht nur durch Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen ein positives Betriebsergebnis. Ohne diese Erträge läge das Jahresergebnis 2023 bei einem Fehlbetrag von 83 Mio. EUR.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele

Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Schadereignisse der vergangenen Jahre ist absehbar, dass positive Betriebsergebnisse durch den Holzverkauf mittelfristig nicht mehr sicher erzielt werden können. Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes (z. B. CO₂-Speicherfunktion, Erholungsfunktion der ausgewiesenen Kur- und Heilwälder nach LWaldG) wird angestrebt und ist unerlässlich.

~

Landesforsten ist bundesweit der erster Landesbetrieb, für den der Waldklima-Standard (EVA-Zertifikat) angewendet wurde.

Die Erholungsfunktion des Waldes ist Teil der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge, die Finanzierung erfolgt u.a. über Landesmittel und Förderprogramme.

Der Waldbesitzer sollte seine Wälder produktorientiert auch im Hinblick auf die Verwertung von Nichtholzprodukten und Dienstleistungen bewirtschaften, um eine hohe gesellschaftliche Wertschöpfung zu erzielen.

x

Nichtholzprodukte spielen finanziell eine eher untergeordnete Rolle. Den Kosten für Erholung und Umweltbildung stehen geringe Erlöse gegenüber.

Unter Beachtung der Nachhaltigkeit sowie unter Einsatz aller zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel und aller Marketingmöglichkeiten sind positive Betriebsergebnisse anzustreben. Nur auf dieser Grundlage bleibt das Interesse der Waldbesitzer an einer Waldbewirtschaftung erhalten und nur so können die vielfältigen Wirkungen des Waldes dauerhaft sichergestellt werden.



Landesforsten Rheinland-Pfalz erreicht nur durch Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen ein positives Betriebsergebnis.

**Bisherige
Maßnahmen**

Hinwirken auf Honorierung der Ökosystemdienstleistungen (CO₂-Speicherfunktion der Wälder, Wasserschutz, etc.).

Bundeswaldprämie (2020) und Bundesförderung

„Klimaangepasstes Waldmanagement“ (2022).

Informationsweitergabe in regelmäßiger Rubrik „Holzmarkt und Nebennutzung“ in Der Waldbesitzer, zusätzlich z.B. Artikel „Nachhaltigkeitsprämie beantragen“ in Der Waldbesitzer 2021- Ausgabe 1, Artikel „Steuerliche Erleichterungen bei Holznutzung infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)“ in Der Waldbesitzer 2022 – Ausgabe 1, Artikel „Zukunft der forstlichen Förderung“ in Der Waldbesitzer 2023 – Ausgabe 2-3, Artikel „Förderung der Forstwirtschaft 2024“ und „Forstliche Förderung in Rheinland-Pfalz“ in Der Waldbesitzer 2024 – Ausgabe 1.



Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Schadereignisse der vergangenen Jahre ist absehbar, dass positive Betriebsergebnisse durch den Holzverkauf mittelfristig nicht mehr sicher erzielt werden können. Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes (z. B. CO₂-Speicherfunktion, Erholungsfunktion der ausgewiesenen Kur- und Heilwälder nach LWaldG) wird angestrebt und ist unerlässlich.

Maßnahmen

Hinwirken auf Honorierung der Ökosystemdienstleistungen (CO₂-Speicherfunktion der Wälder, Wasserschutz, etc.). Intensivierung der Lobbyarbeit auf politischer Ebene.

Verantwortlichkeiten

RAG Rheinland-Pfalz

Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

Ziel 2: Die Verwendung von Holz als umweltfreundlichen und nachwachsenden Rohstoff wird in der Öffentlichkeit weiter propagiert.

Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit zu Holz und Holzprodukten, z. B. über Artikel oder Veranstaltungen in der Region. Steigerung des Bekanntheitsgrades des PEFC-Regionallabels. Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Holz-, Nichtholz- und Nebenprodukten, z.B. durch Fachartikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen.
Verantwortlichkeiten	Öffentlichkeitsarbeit durch RAG Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 30 – HÄUFIGKEIT VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSSKRANKHEITEN IN DER WALDWIRTSCHAFT

Im Jahr 2022 gab es, nach einem kontinuierlichen bis erheblichen Rückgang der Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen über mehrere Jahre hinweg, zwei tödliche sowie mehrere sehr schwere Arbeitsunfälle im Staatswald in Rheinland-Pfalz. Trotz eines leichten Anstiegs der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm die Anzahl der unfallbedingten Ausfalltage ab.

Die SVLFG meldet für Ihren Zuständigkeitsbereich im Jahr 2023 insgesamt drei tödliche Unfälle in Rheinland-Pfalz bei der Waldarbeit, zwei beim Fällen und einer bei der Rückung. Seit 2015 bewegen sich die Zahlen zwischen null und drei, im Mittel bei einem tödlichen Unfall. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle ist insgesamt rückläufig, von 2015 mit über 250 Unfällen bis 2023 mit 205 Unfällen.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele Als quantitatives Ziel im Bereich von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kann nur die Zahl „Null“ angestrebt werden.

Positive Entwicklung im Bereich der Arbeitsunfälle, vor allem was Schwere der Unfälle im Staatswald betrifft. ~

Im Zuständigkeitsbereich SVLFG 3 tödliche Unfälle im Jahr 2023.

Die Sorgfalt in der Waldarbeit soll durch die Sicherheitstrainer im Staatswald, welche durch weiteres Personal verstärkt werden sollen, gewahrt werden. Hier können die Qualitätsbeauftragten unterstützend wirken. ✓

Seit 2023 gibt es zwei neue Sicherheitstrainer.

Bisherige Maßnahmen Einhaltung der relevanten Vorgaben und Empfehlungen (UVV, ECC, etc.).
Fortschritte im „EVA-Prozess“ von Landesforsten RLP. ✓

Seit 2023 „Newsletter Arbeitssicherheit“ von Landesforsten RLP.

Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiterführen und ggf. intensivieren.

Regelmäßige Veranstaltungen der SVLFG.

Informationsweitergabe z.B. in Artikel „Erste Hilfe im Wald“ und „Neue Motorkettensägen immer lauter“ in Der Waldbesitzer 2023 – Ausgabe 2-3, in Artikel „Gesundheitsgefahren durch Mäuse im Wald“ in Der Waldbesitzer 2023 – Ausgabe 4, in Artikel „Sicheres Fällen“ in Der Waldbesitzer 2024 – Ausgabe 1 ✓

Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Als quantitatives Ziel im Bereich von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kann nur die Zahl „Null“ angestrebt werden.

Maßnahmen	Ausschöpfen der Möglichkeiten der technisierten Holzernte. Einhaltung der relevanten Vorgaben und Empfehlungen (UVV, ECC, etc.). Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiterführen und ggf. intensivieren.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften (Waldbauvereine), Forstunternehmer SVLFG, Unfallkasse
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

Ziel 2: Ergänzung der Arbeitsgebiete bei Unfallmeldung um das Kriterium „Unfall durch Totholz oder klimageschädigte Bäume“.

Maßnahmen	Überarbeitung der Arbeitsgebiete bei Unfallaufnahme und Meldung.
Verantwortlichkeiten	SVLFG Landesforsten Rheinland-Pfalz
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030

INDIKATOR 31 – ZAHL UND STRUKTUR DER AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

Das Forstliche Ausbildungszentrum in Hachenburg – auch „Waldbildungszentrum Rheinland-Pfalz“ genannt – spielt eine zentrale Rolle in der forstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz. Als fester Bestandteil des Forstamts Hachenburg bietet es die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt an – ein wichtiger Baustein im dualen System, ergänzt zur praktischen Arbeit im Betrieb und Berufsschule.

Das Waldbildungszentrum erstellt jedes Jahr im Auftrag von Landesforsten Rheinland-Pfalz ein umfangreiches Bildungsprogramm. Mitarbeitende der eigenen Verwaltung sowie Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen und privaten Betrieben finden darin zahlreiche Angebote zur fachlichen, methodischen und personellen Weiterbildung.



Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

Bisherige Ziele	Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährleisten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine bedarfs- und sachgerechte Fort- und Weiterbildung. Hierzu können auch die Angebote von Landesforsten und der Unfallversicherungsträger gezählt werden. Zahl und Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote sind auf dem derzeitigen, hohen Niveau mindestens zu stabilisieren.	✓
	<i>Fortbildungsangebot von Landesforsten wird permanent erweitert.</i>	
	<i>Landesforsten bildet „Förster for Future“ aus.</i>	
	<i>Umfangreiches Angebot der Waldbauvereine zu verschiedenen Themen.</i>	
Bisherige Maßnahmen	Fortführung und Weiterentwicklung des Schulungsangebots.	✓
	<i>Wird umgesetzt.</i>	
	Weitere Förderung der Waldbauvereine zur Umsetzung von Schulungs- und Fortbildungsangeboten.	✓
	<i>Wird umgesetzt.</i>	
	Umsetzung und Anpassung Landesforsten 2020	x
	<i>Nicht umgesetzt.</i>	

Fortführung der Umsetzung der Nachwuchsinitiative des Landesforstbetriebes.

Berufspraktische Ausbildung für jährlich zehn Studierende / Kooperation mit der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg.



Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährleisten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine bedarfs- und sachgerechte Fort- und Weiterbildung. Hierzu können auch die Angebote von Landesforsten und der Unfallversicherungsträger gezählt werden. Zahl und Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote sind auf dem derzeitigen, hohen Niveau mindestens zu stabilisieren.

Maßnahmen	Fortführung und Weiterentwicklung des Schulungsangebots. Weitere Förderung der Waldbauvereine zur Umsetzung von Schulungs- und Fortbildungsangeboten. Fortführung der Umsetzung der Nachwuchsinitiative des Landesforstbetriebes.
Verantwortlichkeiten	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Waldbauvereine
Überprüfung Maßnahmen	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
Überprüfung Zielerreichung	2030